

Vertretungskonzept





Das Vertretungskonzept der Lilienwaldschule setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

1. [Ausgangssituation der Schule](#)
2. [Voraussetzung, Ziel und Inhalte des Vertretungsunterrichts](#)
3. [Vorgehensweise im Vertretungsfall](#)
4. [Rechtliche Grundlagen](#)



1. Ausgangssituation der Schule

Die Lilienwaldschule ist seit dem Sj. 2022/23 eine Grundschule mit Ganztagsangebot (Pakt für den Nachmittag). Das Ganztagsangebot wird in Kooperation mit dem ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) umgesetzt. Ein Drittel der Landesressource steht dem ASB in Lehrerstunden bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Somit wird mit diesem Konzept der tägliche Zeitraum von 8.00 bis 15.00 Uhr abgedeckt.

Das Kollegium der Lilienwaldschule besteht aus derzeit 9 Lehrkräften, die in Teil- oder Vollzeit an der Schule arbeiten.

Die Schule verfügt über einen Vertretungspool mit VSS-Kräften, die kurzfristig und flexibel einsatzbereit sind.

2. Voraussetzungen, Ziel und Inhalte des Vertretungsunterrichts

Eine Grundvoraussetzung für dieses Vertretungskonzept ist, dass alle Schüler und Schülerinnen mit Tages- und / oder Wochenplänen, bzw. selbständigem Arbeiten vertraut sind.

Das Ziel dieses Vertretungskonzeptes ist, den Unterricht in den Hauptfächern qualitativ gleichwertig fortzuführen. Der Unterricht in den Nebenfächern und im Ganztags (AGs) wird quantitativ vertreten.

Bei der Bereitstellung von Unterrichtsinhalten ist zu unterscheiden,

- a) ob der Unterrichtsausfall im Voraus planbar ist,
- b) ob die ausgefallene Lehrkraft in der Lage ist, Unterricht vorzubereiten und
- c) welche Dauer der Unterrichtsausfall umfasst.

- Bei **unvorhersehbarem Unterrichtsausfall** erstellt – soweit möglich - die zu vertretende Lehrkraft einen Arbeitsplan für die Zeit der Vertretung mit Angaben der Inhalte und Materialien für eine Vertretungslehrkraft. Die Materialien werden von der Parallelllehrkraft ausgedruckt bzw. bei Bedarf im Klassensatz kopiert. Sie überwacht die Umsetzung.

Sollte eine Vorbereitung durch die ausgefallene Lehrkraft nicht möglich sein, organisiert die Lehrkraft des gleichen Jahrgangsteams den Inhalt des Vertretungsunterrichts.

- Bei **vorausplanbarem Unterrichtsausfall** stellt die ausfallende Lehrkraft die Materialien zusammen und bespricht sie mit der Vertretungslehrkraft.
- Bei **längerer Abwesenheit** (mehr als 1 Woche) übernimmt die Parallelllehrkraft oder eine Fachlehrkraft, die in der Klasse eingesetzt ist, die Klassenorganisation und die Organisation des Vertretungsunterrichtes. Dabei wird sie im Kollegium unterstützt.

3. Vorgehensweise im Vertretungsfall

- Lehrkräfte können eingesetzt werden, die offene Unterrichtsstunden haben (z.B. Stunden, die früher im Schuljahr nicht geleistet wurden).
- Lehrkräfte können in ihren Freistunden eingesetzt werden.
- Es können VSS-Kräfte eingesetzt werden.
- Doppelbesetzungen können aufgelöst werden.
- Klassen können in Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt werden.
- Klassen können zusammen unterrichtet werden.
- Im Rahmen der unentgeltlichen Mehrarbeit können Lehrkräfte aus dem Kollegium eingesetzt werden.
- Im Krankheitsfall einer Fachlehrerin hat das Klassenlehrerprinzip Vorrang, d.h. soweit wie möglich sollte die Klassenlehrerin im Vertretungsunterricht in ihrer Klasse eingesetzt werden.
- Bei längerer Abwesenheit (mehr als 6 Wochen) bemüht sich die Schulleitung um einen TV-H-Vertrag.
- Die erkrankten Lehrkräfte melden sich per Mail bei der Konrektorin und Sekretärin ab.
- Ab dem 4. Tag der Erkrankung muss eine digitale Krankmeldung des Arztes vorgelegt werden



Die Vorgehensweise zur Vertretung von Unterricht wird für jeden Einzelfall individuell entschieden. So ist sie bspw. abhängig von der Klassenstufe, den Unterrichtsinhalten / -fach, dem Krankheitsaufkommen, der gesundheitlichen Lage anderer Lehrkräfte, u.a..

Für die Umsetzung dieses Vertretungskonzeptes ist es notwendig, dass mindestens 70 % des Kollegiums arbeitsfähig sind. Bei einem Ausfall von 3 oder mehr Lehrkräften ist das Ziel, Unterricht zu ersetzen, nicht mehr realisierbar. In diesem Fall können Klassen zusammengefasst werden oder es kann anstelle von Unterricht ein Betreuungsangebot von Lehrkräften, VSS-Kräften oder Personal der ASB-Nachmittagsbetreuung erfolgen.

Wenn Lehrkräfte eingesetzt werden, werden die gesetzlichen Bestimmungen für unentgeltliche Mehrarbeit eingehalten.

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule nach § 15a Hessisches Schulgesetz (HSchG) in Verbindung mit § 85 und § 61 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) und der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiter/innen und sozialpädagogische Mitarbeiter/innen (DO) §8, §17 und §36.

Leb 2016

Tri/Th 2020

Th/Weh 2023

Th/Weh 2024